

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 31 "Am Burgwald III" - 5. Änderung
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB);
a) Beratung und Annahme des Entwurfes
b) Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	08.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2023	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Burgwald III“ – 5. Änderung – einschl. Entwurf der Begründung wird in der vorgestellten Form angenommen.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Am Burgwald III“ – 5. Änderung – ist einschl. Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 31 „Am Burgwald III“ eine 5. Änderung durchzuführen. Ziel dieser Änderung ist im Wesentlichen, im westlichen Bereich des Bürgerparks eine „Gemeinbedarfsfläche“ für einen Kindergarten auszuweisen sowie für die angrenzenden Hausgrundstücke das Nachverdichtungskonzept planerisch umzusetzen.

Die Bebauungsplanänderung soll laut Beschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Zwischenzeitlich wurde vom Büro PGT eine verkehrsplanerische Stellungnahme zur Erschließung des neuen Kindergartens abgegeben und ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Entwurfes für die Bebauungsplanänderung beauftragt.

In der BUS-Sitzung wird der Entwurf für die Bebauungsplanänderung vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkung

Es fallen Planungskosten an.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Vorgaben für den Klimaschutz können im Bebauungsplan festgesetzt werden.